

Anfrage
der Abgeordneten Matthias Lloyd, Hans Gelien, Hinrich Stroh, Andrea Brost und
Martin Damaszek (CDU) vom 09.06.2009
und Antwort

Betr.: Steganlagen Steendiekkanal

Im Flächennutzungsplan für das Gewerbegebiet der Rüsshalbinsel ist das Areal der Alten Kessel-
schmiede als Vorbehaltsgebiet für Airbus ausgewiesen. Die angrenzenden Steganlagen im Steen-
diekkanal, die dem ehemaligen Schefflerbetrieb zuzuordnen sind, liegen brach und verfallen zuse-
hends.

Dies vorangestellt fragen wir die Fachbehörde:

1. Welche Nutzung besteht derzeit für die Steganlagen des ehemaligen Schefflerbetriebes?
2. Wer ist für die Unterhaltung der Steganlagen zuständig?
3. Bestehen Planungen für die zukünftige Nutzung (Konzept) der Steganlagen/Wasserfläche?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - 3.1 Wenn die Steganlagen keiner zukünftigen Nutzung zugeführt werden sollen, wer-
den diese entsorgt? Wenn ja, wann und wie hoch sind schätzungsweise die Kos-
ten?
4. Hat die Behörde die Möglichkeit in Betracht gezogen, den hiesigen Segelsportvereinen oder
anderen Akteuren, beispielsweise den Nutzern von Liegeplätzen im Finkenwerder Kutterha-
fen, die Nutzung und Unterhaltung der Steganlagen zu ermöglichen - respektive zu übertra-
gen?
Wenn ja, wem und wie ist der gegenwärtige Sachstand?
Wenn nein, warum nicht?
Auf welche Höhe belaufen sich schätzungsweise die Instandsetzungs- und Unterhaltungs-
kosten?
5. Gibt es ein Budget für die Unterhaltung der Steganlagen? Wenn ja, wie hoch ist dies? Wenn
nein, warum nicht?
 - 5.1 Hat die Behörde in der Vergangenheit Maßnahmen an den Steganlagen durchge-
führt? Wenn ja, welche und wie hoch waren die Kosten?
6. Wie bewertet die Fachbehörde den gegenwärtigen Zustand der Steganlagen? Im Hinblick
auf das äußere Erscheinungsbild und bezüglich sicherheitstechnischer Belange?

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit beantwortet die Anfrage wie aus der Anlage ersichtlich.

Anlage

**Antwort
auf die Anfrage der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte,
Drucksache 19/224/09,
vom 9. Juni 2009:
„Steganlagen Steendiekkanal“**

Aufgrund von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) beantwortet die BWA die Fragen wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Die betreffenden Anlagen befinden sich in Privateigentum. Der Inhaber der Anlage ist für deren Unterhaltung zuständig. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Anspruch genommene Wasserfläche bezieht sich auf eine Nutzung für die gewerbliche Sportbootlagerung. Die HPA als zuständige Gewässeraufsicht hat den Inhaber aufgefordert, die Verkehrssicherheit der Anlagen zu gewährleisten und wird bei Bedarf geeignete Maßnahmen treffen, diese sicher zu stellen.